



Bereich: Schule
Az: 40
Datum: 06.11.2007

2007/298
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Schulausschuss	21.11.2007	
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	29.11.2007	
Rat der Stadt	06.12.2007	

Betreff

Erweiterung der gebundenen Ganztagshauptschule Franz-Hillebrand-Hauptschule
hier: Genehmigung der Vorplanung

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Vorplanung für die Erweiterung der Franz-Hillebrand-Hauptschule (Mensa mit Nebenräumen) zustimmend zur Kenntnis.

Diese Maßnahme ist in die noch zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

Sachverhalt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.03.2006 die Umwandlung der Schillerschule und der Franz-Hillebrand-Hauptschule zu erweiterten, gebundenen Ganztags Hauptschulen ab Schuljahr 2006/07 beschlossen.

Die Genehmigung für die Umwandlung der Franz-Hillebrand-Hauptschule erfolgte mit Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 18.05.2006; die Schillerschule wurde nicht berücksichtigt.

Mit Schreiben vom 30.05.2006 an die Bezirksregierung Münster wurden Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in gebundenen Ganztags Hauptschulen aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) beantragt. In diesem Antrag wurde von einer Schülerzahl von 300 im Endausbau des Ganztagsbetriebes (Schuljahr 2011/12) ausgegangen. Die tatsächlichen Anmeldungen für die Schuljahre 2006/07 und 2007/08 haben jedoch gezeigt, dass diese Prognose nicht zu halten war.

Die aktualisierte Schülerzahlenprognose (194 SchülerInnen in 10 Klassen im Schuljahr 2011/12) entspricht mit dem Nachweis der Zweizügigkeit ab Jahrgang 7 den Vorgaben der Schulaufsicht und der Absicht des Landes, auch kleinere Systeme zu erhalten. In einem Gespräch mit der Bezirksregierung in Münster wurde bestätigt, dass unter diesen Voraussetzungen Zuwendungen aus dem IZBB-Programm möglich sind.

Mehrere Gespräche mit der Schulleitung hatten unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen zum Ergebnis, dass der eigentliche Ganztagsbetrieb in den vorhandenen Räumen möglich ist, für die Essensversorgung jedoch geeignete Räumlichkeiten fehlen.

Vorgesehen ist die Erweiterung des Schulgebäudes um eine Mensa mit 90 Essplätzen und den erforderlichen Nebenräumen (Spülküche, Vorratsräume, Ausgabebereich, Umkleide-/Personalraum und WC).

Das mit der Vorplanung beauftragte Architektenbüro hat nach Abstimmung mit den Bereichen Schule und Immobilienmanagement den als **Anlage 2** beigefügten Entwurf vorgelegt, der eine Erweiterung des Schulgebäudes zur Uferstraße hin vorsieht und Gesamtbaukosten in Höhe von 447.500 € verursacht (ohne Einrichtung).

Die Schulkonferenz der Franz-Hillebrand-Hauptschule wurde mit Schreiben vom 09.10.2007 um Kenntnis- bzw. Stellungnahme zu diesem Vorentwurf gebeten. Die – positive – Stellungnahme der Schulkonferenz vom 25.10.2007 ist aus der **Anlage 3** ersichtlich. Den in diesem Schreiben enthaltenen Hinweisen bzw. Wünschen wird – soweit möglich – bei der weiteren Planung gefolgt.

Mit Schreiben an die Bezirksregierung Münster vom 11.09.2007 wurde der Zuwendungsantrag vom 30.05.2006 ergänzt bzw. vervollständigt. Es wurde eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 517.500 € beantragt. Einzelheiten bitte ich der **Anlage 4** zu entnehmen.

Ein Bewilligungsbescheid für diese Maßnahme liegt noch nicht vor.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt 2

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	592.540 €	€
- Einnahmen von Dritten:	517.500 €	€
= Städtischer Eigenanteil:	75.040 €	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen: Veranschlagung 2008

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☒ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.